



## Hygieneplan und erweiterte Schulregeln der Französischen Schule zum Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie (gültig ab 04.05.2020)

Zentrale Hygienemaßnahmen und Regeln:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
  - o **Jede/r Schüler\*in erhält ihren eigenen Platz.** Die Tische sind im Abstand von 1,5m aufgestellt und mit Platzkarten versehen. Es wird ausschließlich eigenes Material verwendet.
  - o **Es gibt Abstandsmarkierungen vor Sammelstellen, die eingehalten werden müssen** (Toiletten, Sekretariat etc.).
  - o **Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.**
- **Gründliche Händehygiene:** Z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang **durch Händewaschen für 20-30 Sekunden.**
  - o Der erste Gang der Schüler\*innen führt nach dem Ankommen in die Toiletten oder die Klassenzimmer, in denen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt werden, zum Händewaschen. Nach dem Händewaschen begeben sich die Schüler\*innen **direkt an den eigenen Arbeitsplatz** und verlassen diesen nur in Rücksprache mit der Lehrkraft.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **im Unterricht** eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude bis zu den Klassenräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

  - o Die Stadt Tübingen wird für alle Schüler\*innen Masken stellen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

# Französische Schule

## Gemeinschaftsschule

Primus-Truber-Str. 27

72072 Tübingen



[www.franzoesische-schule.de](http://www.franzoesische-schule.de)

- 
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
    - o Die (Eingangs-)Türen zu den Toiletten, zu den Klassenzimmern etc. bleiben während des Unterrichtsbetriebes geöffnet.
  - Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
  - Besonders wichtig ist **das regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
  - Ein Pausen- oder Kioskverkauf wird nicht angeboten. Die Wasserspender sind außer Betrieb.
  - Es wird eine unseren Räumlichkeiten angepasste **Wegeführung** geben, an die sich alle Schüler\*innen zu halten haben.
    - o Im Mörikegebäude ist der Eingang bei der Backküche. Von dort geht es die Treppe hoch in die Klassenzimmer. Aus dem Gebäude hinaus geht es über den Haupteingang. Der Flur des Erdgeschosses (Technikraum/Mensa) wird nicht genutzt.
    - o Der Eingang des Walter-Erbe-Gebäudes ist der Haupteingang. Ausgang ist der „Seiteneingang“ an den Klassenzimmern 109/110 vorbei.
    - o Die Wege sind mit „Fußspuren“ gekennzeichnet.
    - o In jedem Eingangsbereich steht ein **Desinfektionsmittelspender**, der genutzt werden **darf**. Eine **Verpflichtung** besteht nur für das **regelmäßige Händewaschen**.
  - **Pausen:** In den Pausen gibt es für die Lerngruppen **verschiedene Aufenthaltszonen**. Besonders in den Pausen gelten ebenfalls das Abstandsgebot und die Hygieneregeln. Die betreuende Lehrkraft verbringt die Pause zusammen mit ihrer Lerngruppe.
  - **Toiletten:** Während des Unterrichts darf nur ein/e Schüler\*in pro Lerngruppe auf die Toilette. In den Pausen muss auf die Abstandsmarkierungen geachtet werden.
  - Die Schüler\*innen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, sind verpflichtet, in Bus und Bahn Atemschutzmasken zu tragen. Außerdem achten sie selbstständig an den Haltestellen darauf, auch dort das Abstandsgebot einzuhalten. Sie sind dazu angehalten, bei überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln auf den nächsten Bus / die folgende Bahn zu warten.